

Hausordnung
des Wohnheims der Evangelischen Fachschulen Osnabrück

1. Jede(r) Mieter(in) bekommt jeweils einen Haustürschlüssel, einen Zimmerschlüssel und einen Postfachschlüssel und hinterlegt dafür € 50,00.
Die Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergereicht und nicht nachgemacht werden.
Bei Verlust muss für den Schaden aufgekomen werden.
2. Bei **Einzug** ist ebenso ein Renovierungsgeld von € 100,00 zu hinterlegen, welches bei einwandfreiem Zustand des Zimmers bei Auszug wieder ausbezahlt wird.
3. Für die bei **Auszug** fällige Grundreinigung, die von einer Reinigungsfirma nach der Renovierung durch den Mieter/ die Mieterin übernommen wird, sind schon beim Einzug € 50,00 im Voraus zu bezahlen. Wird die Reinigung vom Mieter/von der Mieterin selbst ausgeführt, wird der eingehaltene Reinigungsbetrag nur ausbezahlt, wenn die Wohnheimleitung keinerlei Beanstandungen hat.
4. Von **22:00 - 7:00 Uhr** muss die **Haustür** abgeschlossen werden.
5. **Nachruhe** von **22:00 - 7:00 Uhr**. Lautes Rufen und Gespräche auf den Fluren, Türeenschlagen und störendes Schuhwerk sollen im Interesse aller vermieden werden.
Musikanlagen und Fernseher dürfen mit Rücksicht auf die Mitbewohner immer nur in Zimmerlautstärke gehört werden.
6. Jede(r) Mieter(in) ist für die **Sauberkeit und Ordnung ihres/seines Zimmers** selbst verantwortlich.
Das Verkleben von Teppichböden ist nicht erlaubt.
7. Da für alle Mieter/innen ein **Mikrowellengerät** auf jeder Etage zur Speisenerwärmung zur Verfügung steht, ist die Benutzung eines eigenen Mikrowellengerätes in dem gemieteten Zimmer u. a. auch aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
8. **Die Duschen und Toiletten** werden regelmäßig von einer Reinigungsfirma gesäubert. Die Fußböden der Gemeinschaftsräume und das Treppenhaus werden von einer weiteren bezahlten Reinigungskraft (in Absprache mit der Wohnheimleitung kann dies evtl. ein(e) Mieter/in übernehmen) gepflegt. Dennoch haben die Mieter/innen auch in diesen gemeinschaftlich benutzten Räumlichkeiten die Verpflichtung, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten und hier Ordnungs- und Reinigungsdienste zu übernehmen.
9. **Bei Auszug ist das Zimmer in einwandfreiem Zustand, weiß gestrichen und besenrein zu übergeben.** Die anschließende Grundreinigung wird von einer Reinigungsfirma gegen die schon beim Einzug gezahlte Gebühr übernommen, sofern die Endreinigung durch die Mieter/innen selbst nicht möglich ist (siehe § 3).
10. **Wer während des Wochenendes oder während der Ferien das Wohnheim bewohnt, trägt in besonderer Weise die Verantwortung für alle Gemeinschaftseinrichtungen** (Fenster, Haustür, Wasserhähne, Steckdosen, Herdplatten, elektrische Geräte, Fernseher, Waschmaschine, Wäschetrockner etc.).
11. **Folgende Küchenhygiene ist zu beachten:**
 - a. Jede/r, der die Wohnheimküchen benutzt, hinterlässt sie in einem sauberen, für andere appetitlichen Zustand.
 - b. Jede/r benutzt nur die Küche auf seinem Wohnflur. Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind mit der Wohnheimleitung abzustimmen.
 - c. Für das Mitbringen von Küchenutensilien, Geschirr, Backpapier, Müllbeuteln, Pflege- und Reinigungsmittel ist jede/r selbst verantwortlich.
 - d. Jede/r, der/die nicht sofort abwaschen möchte, nimmt seine/ihre benutzten Küchenutensilien, Geschirr und Besteck mit auf sein /ihr Zimmer, um es so bald wie möglich zu reinigen.
 - e. Benutzte noch heiße Töpfe können kurzfristig auf einem Hitzeschutz auf der Arbeitsfläche der Zusatzküche abgestellt werden. Der Backofen wird nur mit Backpapier benutzt. Verschmutzungen werden sofort entfernt, um ein Festbrennen zu vermeiden.
 - f. Die Kühlschrankfächer im Gemeinschaftskühlschrank sind bei Verschmutzung (mindestens jedoch regelmäßig 2x monatlich) gründlich zu reinigen. Vor längerer Abwesenheit (z.B. Ferien, Praktika) sind Nahrungsreste und verderbliche Lebensmittel zu entsorgen. Das gleiche gilt für die selbst angeschafften, wegen des höheren Stromverbrauchs von der Wohnheimleitung ausdrücklich zu erlaubenden Kühlschränke auf den Zimmern. Auch diese Kühlschränke sind bei längerer Abwesenheit zu entleeren, abzustellen, abzutauen und zu säubern, um Strom zu sparen und Wasserschäden zu vermeiden.
 - g. Die Tiefkühlfächer dürfen kein uneingepacktes Gefriergut enthalten. Lebensmittel mit abgelaufenem Verfallsdatum müssen entsorgt werden.

11. **Der 14-tägig wechselnde Küchendienst** (2 Mieter/innen / Wohnflur) achtet auf die Einhaltung dieser Regelung und ist für die Sortierung des Mülls und die Leerung und Reinigung der Müllbehälter zuständig. Er sorgt außerdem dafür, dass Müllbeutel und Reinigungsmaterialien vorhanden sind und veranlasst, dass Pfandflaschen zurück und Altglas zum Container gebracht werden.
12. **Abfälle aus dem eigenen Zimmer werden direkt und nicht in die Küchenabfallbehälter entsorgt.**
13. **Jede/r respektiert das Eigentum des anderen.**
14. **Die Duschen und Toiletten sind nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen.**
Das Toilettenpapier ist von den Mieter/innen mitzubringen. Die Toiletten-Reinigungsmittel und Hygienebeutel werden vom Vermieter gestellt.
15. Jede/r Mieter/in, der/die die **Geräte im Waschkeller** benutzen möchte, schafft sich einen Waschkorb an, der mit dem Namen versehen wird. Nach dem Waschen oder Trocknen wird die Maschine sofort für Nachbenutzer leer geräumt. Die Fusselsiebe der benutzten Maschinen sind nach jedem Gebrauch zu säubern. Beim Trockner ist zusätzlich auch der Wasserbehälter zu entleeren und dessen Entleerung vor der folgenden Benutzung zu überprüfen. Jede/r benutzt sein/ihr eigenes Waschpulver oder organisiert mit Mitbewohnern einen Gemeinschaftseinkauf. Im Trockenraum getrocknete Wäsche wird so bald wie möglich abgenommen.
16. **Fahrräder** können auf dem Wohnheimparkplatz angeschlossen werden oder im abschließbaren Fahrradkeller untergestellt werden. Ein Abstellen der Fahrräder im überdachten Eingangsbereich ist nur dann möglich, wenn weder der Zugang zu den Türen noch zu die Briefkästen eingeschränkt wird.
17. **Um den Anschluss eines eigenen Telefons** und die **Rundfunk- und Fernsehgebühren** eines im Zimmer aufgestellten Gerätes kümmert sich jede/r Mieter/in selbst. (Telefon- und Fernsehanschluss ist auf jedem Zimmer möglich). Ein Internetempfang ist möglich.
Wegen der Nachtruhe sollten Telefonanrufe zwischen 22:00 und 7:00 Uhr vermieden werden.
18. Jede(r) Mieter(in) empfängt ihren/seinen **Besuch** an der Haustür.
19. **Das Feiern mit externen Gästen** ist aus Rücksicht auf die Mitbewohner nicht erlaubt. Interne Feiern sind nur dann erlaubt, wenn alle Mitbewohner/innen mit einer Feier einverstanden sind, die Lärmbelästigung in Grenzen gehalten wird und sich alle so verhalten, dass keine Schäden entstehen.
20. **Schäden am Mobiliar oder anderen Einrichtungen** (Fenster, Türen etc.) sind der Wohnheimleitung sofort zu melden.
21. **Besucher und Besucherinnen** dürfen nur im Ausnahmefall und nur nach Absprache mit der Wohnheimleitung im Wohnheim übernachten. (siehe auch Mietvertrag § 4 Absatz 6)
Sie haben eine Übernachtungsgebühr zu entrichten.
22. Es ist darauf zu achten, dass die **Haustür** und die **Verbindungs Türen** zum Schultreppenhaus stets geschlossen sind.
23. Das **Rauchen** ist aus Rücksicht auf die Nichtraucher/innen **nur im eigenen Zimmer** und im **Kellerzimmer** gestattet.
Weitere Regelungen sind mit allen Mitbewohner/innen und der Wohnheimleitung abzusprechen, zu protokollieren und von allen zu unterschreiben.
24. **Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Hausordnung (Bestandteil des Mietvertrages) und die im Interesse aller Mieter/innen aufgestellten Regeln einzuhalten.**

Osnabrück,

.....
Mieter/in

.....
Wohnheimleiterin